



Bekanntmachung der Gemeinde Bad Heilbrunn

Aufstellung einer Außenbereichssatzung
„Unterkarpfsee“
im vereinfachten Verfahren (§ 13 Abs. 2 BauGB i.v.m.
§ 35 Abs. 6 BauGB);

Aufstellungs- und Billigungsbeschluss;
Beteiligung der Öffentlichkeit
(§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.12.2022 den Aufstellungsbeschluss zur Aufstellung einer Außenbereichssatzung „Unterkarpfsee“ gefasst und in seiner Sitzung am 18.04.2023 den Planentwurf des Planungsbüros U-Plan, Mooseurach, 82549 Königsdorf, mit Begründung in der Fassung vom 03.02.2023 gebilligt. Der Umgriff der Außenbereichssatzung ist aus dem beiliegenden Lageplan (Stand 03.02.2023) ersichtlich und umfasst die Grundstücke Unterkarpfsee Hs. Nr. 3-9. Das ca. 0,81 ha große Plangebiet liegt im nordwestlichen Gemeindegebiet von Bad Heilbrunn zwischen den Ortsteilen Hohenbirken und Mürnsee. Im Osten grenzt eine Gemeindestraße an, im Westen der Gehölzgürtel eines Altarmes der Loisach. Des weiteren ist das Plangebiet im rechtskräftigen FNP der Gemeinde. Die Aufstellung der Außenbereichssatzung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 2 BauGB. Hier wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht (§ 2a BauGB), von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und der zusammenfassenden Erklärung (§ 10 Abs. 4 BauGB) abgesehen. Von der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB) wird abgesehen. Die Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB erfolgte vom 02.05.2023 bis 16.05.2023. Der Entwurf der Außenbereichssatzung „Unterkarpfsee“ mit Begründung, jeweils in der Fassung vom 03.02.2023, **wird in der Zeit vom 26.05.2023 bis 30.06.2023** im Rathaus, Zimmer-Nr. 2.4, Badstr. 3, 83670 Bad Heilbrunn, während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt und ist auch auf der Homepage der Gemeinde Bad Heilbrunn unter <https://www.bad-heilbrunn.de/amtliche-bekanntmachungen> einsehbar. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Gesonderte Termine außerhalb der Öffnungszeiten können telefonisch vereinbart werden. Stellungnahmen können während dieser Frist abgegeben werden.

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an
den Amtstafeln
am 16.05.2023
abgenommen am

_____ Unterschrift



Bad Heilbrunn, 15.05.2023

Thomas Gründl, 1. Bürgermeister

GEMEINDE BAD HEILBRUNN

AUSSENBEREICHSSATZUNG "UNTERKARPSEE", GEMEINDE BAD HEILBRUNN

Lageplan



Die Gemeinde Bad Heilbrunn erlässt gemäß § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB), Art. 81 Abs. 2 Bayerische Bauordnung (BayBO), Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) diese

SATZUNG

Fassung vom: 03.02.2023



Planfertiger:

Planungsbüro U-Plan
Moosourach 16, 82549 Königsdorf
Tel. 08179/925540 Fax 08179/925545
E-Mail: mail@buero-u-plan.de
Internet: www.buero-u-plan.de



Auskünfte:

Gemeinde Bad Heilbrunn
Badstraße 3, 83670 Bad Heilbrunn
Tel. 08046/18890 Fax 08046/188929
E-Mail: info@bad-heilbrunn.de
Internet: www.bad-heilbrunn.de

